

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 20. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2021)

zum Thema:

Fehlende Wirksamkeit von Stofftüchern/Stoff“masken“

und **Antwort** vom 05. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26263

vom 20. Januar 2021

über Fehlende Wirksamkeit von Stofftüchern/Stoff"masken"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die vorliegende Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme zur Frage 4 gebeten.

1. Nach den jüngsten Besprechungsergebnissen innerhalb der Exekutive auf Ebene der Ministerpräsidenten sollen nur noch sogenannte FFP2-Masken und OP-Masken als „Schutz“ im öffentlichen Personennahverkehr und bei Einkäufen zulässig sein. Welche Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass eine sogenannte Alltagsmaske keinen ausreichenden Schutz bietet?

Zu 1.:

Nach der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin ist eine medizinische Gesichtsmaske in geschlossenen Räumen im ÖPNV, Einzelhandel, religiös-kulturellen Veranstaltungen sowie Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zu tragen. Diese Situationen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Infektionsgefahr durch ein Zusammentreffen einer größeren Anzahl von Menschen auf engem Raum als besonders hoch angesehen werden muss. Das Schutzniveau der entsprechend zertifizierten medizinischen Masken ist bezogen auf den Fremdschutz (medizinischer Mund-Nasen-Schutz) sowie Fremd- und Eigenschutz (FFP2-Masken) höher als das Niveau der sog. Alltagsmasken.

2. Seit wann sind diese Tatsachen zu 1) dem Regierenden Bürgermeister auf welchem Wege bekannt geworden?

Zu 2.:

Die dynamische Pandemieentwicklung erfordert die fortlaufende Evaluierung getroffener Maßnahmen und Anpassung an das Infektionsgeschehen sowie der jeweils aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnislage. Wissenschaftlichen Expertinnen und Experten beraten den Senat von Berlin sowie die Landesregierungen und die Bundesregierung fortlaufend. Zuletzt fand eine Anhörung von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten am Vorabend der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs

der Länder statt. Der Erkenntnisfortschritt und die ggf. Erörterung und Entscheidungsfindung über die Anpassung der Infektionsschutzmaßnahmen stellt insoweit einen kontinuierlichen Prozess dar, der einer Benennung konkreter Zeitpunkte nicht zugänglich ist.

3. Aufgrund welcher Tatsachen nimmt der Senat an, dass die in ihrer Wirksamkeit nach Herstellerangaben vollkommen unterschiedlichen OP-Masken und FFP2-Masken gleichermaßen wirksam sind? Falls der Senat keine gleichermaßen gestaltete Wirksamkeit annimmt: weshalb werden diese beiden unterschiedlichen Produkte gleichrangig durch den Verordnungsgeber erfordert?

Zu 3.:

Die sog. OP-Masken haben nicht das gleiche Schutzniveau wie FFP2-Masken. Dabei unterscheiden sich OP- und FFP2-Masken nicht wesentlich hinsichtlich der Filterwirkung der verarbeiteten Membranen. Aufgrund dessen, dass bei FFP2-Masken jedoch ein Dichtsitz erreicht werden kann, ist die Schutzwirkung dann im Eigenschutz (Einatmung durch die Maske gefiltert) bei den FFP2-Masken potentiell besser. Aus Sicht des Verordnungsgebers ist das Ziel in den genannten Situationen den Fremdschutz besonders zu verbessern, wofür beide Maskentypen gleichermaßen geeignet sind.

4. Wie viele sogenannte „Schutzmasken“, die nicht FFP2-, FFP3- oder OP-Masken sind, haben die einzelnen Senatsverwaltungen und Bezirke seit dem 01.01.2020 zu welchem Gesamtpreis eingekauft?

Zu 4.:

Die Berliner Senatsverwaltungen und Bezirksämter der Berliner Bezirke beantworten die Frage wie folgt:

- Senatsverwaltung für Finanzen:

„Die Senatsverwaltung für Finanzen hat insgesamt 29.050 „Schutzmasken“ für insgesamt 102.202,92 € eingekauft.“

- Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

„Seit dem 01.01.2020 wurden von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport 311 Masken, die nicht die nicht FFP2-, FFP3- oder OP-Masken sind, zu einem Gesamtpreis von 1.324,50 € eingekauft.“

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:

„Es wurden im Mai und Oktober 2020 insgesamt 2.200 Stck. Textile Stoffmasken (Alltagsmasken) zum Gesamtpreis von 5.066 € beschafft.“

- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung:

Die Anzahl sowie die jeweiligen Gesamtpreise der von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie ihrem nachgeordneten Bereich eingekauften sogenannten „Schutzmasken“, die nicht FFP2-, FFP3- oder OP-Masken sind, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Weitere „Schutzmasken“, die nicht FFP2-, FFP3- oder OP-Masken sind, wurden nicht käuflich erworben.

Darüber hinaus wurden jedoch teilweise kostenfrei Stoffmasken aus der Schneiderei der JVA Moabit an die Gerichte und Behörden des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geliefert.

Gericht/Behörde	Anzahl	Gesamtpreis	Bemerkungen
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	485	1044,77 €	
Sozialgericht Berlin	500	375,00 €	
Amtsanzwaltschaft Berlin	200	483,20 €	
Jugendstrafanstalt Berlin	1155	7442,26 €	
Kammergericht	2000	ca. 600 €	Behelfsspuck-schutz
Amtsgericht Neukölln	300	1392 €	
Amtsgericht Charlottenburg	400	2558,50 €	
Amtsgericht Mitte	100	500,00 €	
Amtsgericht Tiergarten	1550	5838,75 €	
Amtsgericht Lichtenberg	450	1466,53 €	

- Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

„Seit 01.01.2020 wurden 350 der in Rede stehenden Schutzmasken zu einem Gesamtpreis von 1.179,05 Euro bestellt.“

- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:

„Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat vom 01.01.2020 bis zum 27.01.2021 insgesamt 10.300 Mund-Nase-Bedeckungen gekauft, die nicht FFP2, FFP3 oder „OP-Masken“ sind. Der Gesamtwert der Beschaffungen betrug 33.003,67 Euro.“

- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz:

„Für die Beschäftigten der SenUVK und ihrer nachgeordneten Einrichtungen wurden seit dem Beginn der Pandemie im März 2020 insgesamt 8.750 Stück sogenannter Alltagsmasken („Community-Masks“) als Mund-Nasen-Schutz zu einem Gesamtpreis von 26.140,43 € beschafft. Die persönliche Schutzausrüstung wurde gem. den Empfehlungen des RKI beschafft, da zu diesem Zeitpunkt der Pandemie nicht ausreichend medizinische Schutzmasken auf dem Markt verfügbar waren.“

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

„Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Wohnen hat 6.500 Stoffmasken, sogenannten Community-Masken, zu einem Gesamtpreis von insgesamt 17.325,00 Euro eingekauft.“

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

SenBJF teilt „folgende Maskenkäufe mit, die nicht FFP 2, FFP 3 oder OP-Masken „zertifiziert“ sind:

27.04.2020	2.000 Stck	Gesamtpreis:	13.800,00 €
07.05.2020	900 Stck	Gesamtpreis:	3.213,00 €
13.05.2020	500 Stck	Gesamtpreis:	3.466,50 €
26.05.2020	1.000 Stck	Gesamtpreis:	6.915,50 €

- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

„Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg kaufte seit dem 01.01.2020 insgesamt 5.100 Schutzmasken für 25.929,38 €.“

- Bezirksamt Lichtenberg:

„Es wurden insgesamt 5040 Masken in Höhe von 12.476,03 Euro eingekauft.“

- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Im Jahr 2020 wurden für das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf 4.950 Textilmasken beschafft für eine Gesamtsumme von 8.555,58 €.“

- Bezirksamt Pankow:

„Seit dem 01.01.2020 wurden seitens des Bezirksamts insgesamt 31.345 Stoffmasken / MNS beschafft. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 62.670,81 €. Das Gesundheitsamt Pankow hat seinerseits nur FFP2- und FFP3-Masken beschafft.“

- Bezirksamt Mitte:

„Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat 3.000 Stoffmasken (Mund-Nasebedeckung) für einen Gesamtpreis von circa 12.000,00 € gekauft.“

- Bezirksamt Neukölln:

„Im April 2020 wurden von der Abteilung Jugend und Gesundheit des Bezirksamts Neuköllns für den dienstlichen Gebrauch 2.000 MNS, die weder FFP2-, FFP3- oder OP-Masken waren, zu je 5,20 EUR beschafft, um den kurzfristigen Bedarf zu decken.“

„Für die Beschäftigten wurden ausschließlich FFP2 sowie Medizinische Masken beschafft.“
Es „wurden im Mai 2020 ca. 4.600 Stück zu einem Preis von insgesamt 54.481,00 € beschafft. Die Masken waren aus hochwertigem Gewebestoff der DIN EN 13795. Neben der hohen Widerstandsfähigkeit gegen Flüssigkeitspenetration war die Maske bei 60 Grad waschbar, robust und damit dauerhaft wiederverwendbar.

Weitere 11.500 waschbare MNB aus Stoff wurden im Januar 2021 zu insgesamt 53.234,65 € bestellt.“

- Bezirksamt Reinickendorf:

„Vom Bezirksamt Reinickendorf wurden 5.590 textile Mund-Nasen-Schutzmasken zu einem Preis von € 9.996,-- beschafft.

Die Beschaffung erfolgte am 30.04.2020 im Zuge der Versorgung der Bevölkerung aufgrund der Maskenpflicht im ÖPNV. Nachdem zunächst große Mengen vom Senat geliefert worden waren, hatte die Senatskanzlei die Bezirke aufgefordert, weitere Beschaffungen zur Bedarfsdeckung selbst vorzunehmen.“

- Bezirksamt Spandau:

„Durch den Fachbereich Innere Dienste wurden keine dieser "Schutzmasken" gekauft. Zu Beginn der Pandemie gab es einen Beschluss im Krisenstab, dass u.a. Atemschutzmasken zentral über den Fachbereich Innere Dienste zu beschaffen sind.“

- Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat „keine sogenannten „Schutzmasken“ besorgt.“

- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Tempelhof-Schöneberg hat seit dem 01.01.2020 zu dem Gesamtpreis von €12528,00 2000 Stoffmasken, die nicht FFP2-, FFP3- oder OP-Masken sind, gekauft.“

- Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Es wurden bisher 7.500 Stück Stoffmasken, die keine FFP2-, FFP3- oder OP-Masken sind, zu einem Gesamtpreis von 19.579,66 EUR brutto beschafft. Darin enthalten sind 6.500 Stoffmasken, die mit dem Aufdruck der Bezirkssilhouette und eines Slogans beschafft worden sind.“

- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat seit dem 01.01.2020 1.430 Stoffmasken, die keine FFP2-, FFP3- oder OP-Masken sind, zu einem Gesamtpreis von 3.797,00 EUR brutto beschafft.

Berlin, den 05. Februar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung